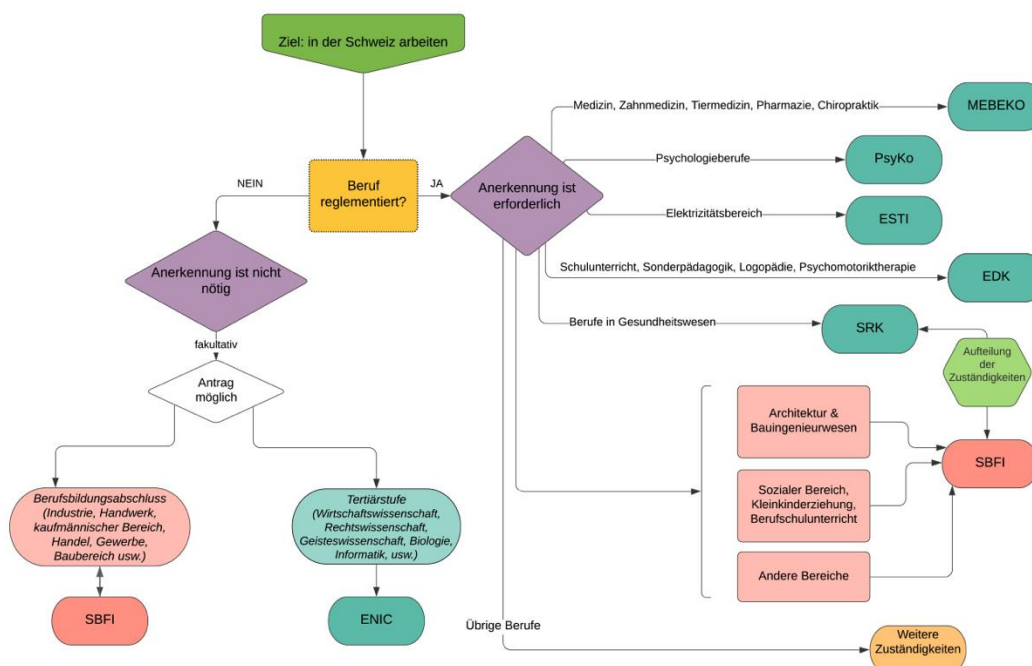


Q&A: DIPLOMANERKENNUNG UND HOCHSCHULZULASSUNG

DIPLOMANERKENNUNG

Frage: Können Personen mit einem ausländischen Hochschuldiplom in der Schweiz auf ihrem Beruf weiterarbeiten? Ist eine Anerkennung des ausländischen Diploms nötig?

Ganz generell entscheidet das Studienfach, ob eine Anerkennung des Diploms nötig ist. Die Frage ist, ob das Diplom in einen reglementierten oder in einen nicht-reglementierten Beruf führt.



Grafik: [Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\), Anerkennungsstellen für ausländische Abschlüsse](#)

Reglementierte Berufe:¹

Ein Beruf gilt als reglementiert, wenn die Ausübung der beruflichen Tätigkeit in der Schweiz (...) an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist.

Wenn eine Person mit einem ausländischen Diplom in der Schweiz einen reglementierten Beruf ausüben möchte, muss sie ihr Diplom anerkennen lassen, um arbeiten zu dürfen. In diesem Fall müssen Sie sich direkt an die für die Anerkennung zuständige Behörde wenden:

[Liste der reglementierten Berufe und zuständige Behörden](#)

¹ SBFi: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma/anerkenntungsverfahren-bei-niederlassung/reglementierte-berufe.html>

Frage: Welche Kriterien spielen bei der Anerkennung eines medizinischen Abschlusses aus nicht EU/EFTA-Staaten eine Rolle, welche Kosten sind damit verbunden und wie ist das Vorgehen?²

Wer ein Diplom der Human-, Zahn-, Veterinärmedizin und Pharmazie von ausserhalb der EU/EFTA besitzt, kann dieses grundsätzlich nicht in der Schweiz anerkennen lassen.

Die [Medizinalberufekommission MEBEKO](#) empfiehlt, das Diplom und die Sprachkenntnisse im Medizinalberuferegister MedReg zu registrieren. Die MEBEKO prüft anschliessend die Dauer des Studiums und ob das Diplom im Herkunftsland zur Berufsausübung bevollmächtigte.

Nach der Registrierung entscheiden die Kantone, ob und unter welchen Voraussetzungen jemand wieder auf dem Beruf tätig sein kann. Teilweise ist es möglich, dass Personen mit einem registrierten Diplom als Assistenzarzt*in tätig sein können.

Es empfiehlt sich, mit der MEBEKO telefonisch Kontakt aufzunehmen, um konkrete Fälle zu besprechen:

Kosten fallen für Übersetzungen, Beglaubigungen usw. an. Es gibt jedoch zahlreiche Stiftungen, die bereit sind, solche Kosten zu übernehmen.

Nicht reglementierte Berufe:³

Personen mit einem ausländischen Hochschuldiplom, das in einen nicht-reglementierten Beruf führt, können in der Schweiz theoretisch direkt arbeitstätig werden. Die Arbeitsgeber*innen sind die Entscheidungsträger*innen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Niveaubescheinigung/Bewertung bei [Swiss ENIC](#) zu beantragen. Bei dieser Niveaubescheinigung/Bewertung handelt es sich um eine vergleichende Einstufung, die rechtlich nicht bindend ist.

Kosten: Für die Bearbeitung fallen keine Kosten an, es muss aber mit Gebühren für Beglaubigungen und Übersetzungen gerechnet werden.

Wann ist es sinnvoll, eine Niveaubescheinigung/Bewertung des ausländischen Diploms anzustreben?

Arbeitgebende wissen oft nicht, wie sie ausländische Abschlüsse einschätzen sollen. Da die Niveaubescheinigung von Swiss ENIC eine Bewertung des Abschlusses durch eine Schweizer Behörde darstellt, kann die Niveaubescheinigung bei der Stellensuche helfen.

Eine Niveaubescheinigung/Bewertung von Swiss ENIC hat keinen Einfluss auf die Zulassung zum Studium an einer Schweizer Hochschule.

² MEBEKO: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/auslaendische-abschluesse-gesundheitsberufe/diplome-der-medizinalberufe-ausserhalb-eu-efta.html>

³ Swiss ENIC: <https://www.swissuniversities.ch/service/anerkennung/swiss-enic>

HOCHSCHULZULASSUNG

Gibt es Unterschiede bei den Zulassungsverfahren zwischen den Hochschulen?⁴

Ja. Die Zulassungsstellen der einzelnen Schweizer Hochschulen entscheiden autonom und im Einzelfall, unter welchen Voraussetzungen der/die Inhaber*in eines ausländischen Reifezeugnisses oder Hochschuldiploms zum Studium zugelassen wird.

Die Schweizer Hochschulen kennen zudem unterschiedliche Zulassungsverfahren. Einige entscheiden ausschliesslich aufgrund der Vorbildung, andere Hochschulen wenden Zulassungsverfahren "sur Dossier" sowie Zulassungsprüfungen an oder nehmen Personen nach der erfolgreichen Absolvierung eines Brückenangebotes direkt in ein Studium auf.

Es ist deshalb wichtig, dass sich Bewerber*innen mit ausländischem Diplom direkt an die gewünschte Hochschule wenden. Falls jemand an einer Hochschule abgelehnt wird, besteht weiter die Chance, an einer anderen Hochschule eine Zulassung zu erhalten.

Welche Wege gibt es für Menschen mit Fluchtbiografie, die im Ausland studiert/ein Studium abgeschlossen haben?

Menschen mit Fluchtbiografie, die im Ausland studiert oder ein Studium abgeschlossen haben, können in der Schweiz erneut studieren. Der Aufenthaltsstatus spielt bei der Zulassung zu einem Studium an einer Schweizer Hochschule keine Rolle.

Zulassungsverfahren

Wie bereits erwähnt, variiert der Zulassungsprozess von Hochschule zu Hochschule. In vielen Fällen gestaltet sich der Zulassungsprozess jedoch relativ komplex. Förderprojekte an diversen Schweizer Hochschulen setzen hier an und begleiten Menschen mit Fluchtbiografie auf dem Weg zum Studium.

Förderprojekte für Menschen mit Fluchtbiografie

An diversen Schweizer Hochschulen existieren mittlerweile Förderprojekte, die Menschen auf das Studium vorbereiten, sie im Zulassungsprozess unterstützen und falls nötig nach alternativen Anschlusslösungen suchen. Eine Übersicht der Projekte finden Sie hier:

[Förderprojekte für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen](#)

⁴ berufsberatung.ch: <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/24199>

Wie können Menschen mit Fluchtbiografie ein Studium finanzieren?

Kantonales Stipendium / Darlehen⁵

In den 22 Kantonen, die Teil des Stipendienkonkordats sind, sind Personen mit Ausweis B Flüchtling und F Flüchtling stipendienberechtigt.

Asylsuchende (Ausweis N), vorläufig aufgenommene Ausländer*innen (Ausweis F vorläufig aufgenommen) sowie Schutzsuchende (Ausweis S) sind nicht generell stipendienberechtigt. Die Situation ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Es empfiehlt sich, direkt beim zuständigen Stipendienamt nachzufragen.

Wichtig: Stipendienberechtigte Personen können auch für den Besuch eines Brückenangebotes, das ins Studium führt, Stipendien erhalten.

Achtung Alter: Für den Bezug von Stipendien wenden einige Kantone eine Alterslimite an. Die Alterslimite darf 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung nicht unterschreiten. Die Alterslimiten sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Es empfiehlt sich, direkt beim zuständigen Stipendienamt nachzufragen.

Einzelfallfinanzierung durch Stiftungen

In der Schweiz gibt es einige Stiftungen, die Menschen mit Fluchtbiografie bei der Finanzierung von Sprachkursen, der Übersetzung und Beglaubigung von Diplomen oder von Immatrikulationsgebühren usw. unterstützen. Zudem vergeben einige Stiftungen subsidiäre Stipendien oder Darlehen.

Beispiele sind: Educa Swiss, Vontobel Stiftung, Gertrud Rüegg Stiftung, Hirschmann Stiftung, SGG, Stiftung SOS Beobachter, atDta

Sozialfonds/Stipendien der Hochschulen

Einige Hochschulen haben einen Sozialfonds oder bieten gemeinsam mit Stiftungen Stipendien für Studierende an. Es empfiehlt sich, direkt bei der Hochschule nachzufragen.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeine Anfragen: perspektiven-studium@vss-unes.ch

Webseite: www.perspektiven-studium.ch

⁵ EDK Stipendien: <https://www.edk.ch/de/themen/stipendien>